

**Dr. Rainer Gottwald**  
**Projektleiter „Rückabwicklung Sparkassenfusion SW-HAS**  
**St.-Ulrich-Str. 11**  
**86899 Landsberg am Lech**  
**Tel. 081917/22219**  
**Mail: [info@stratcon.de](mailto:info@stratcon.de)**  
Landsberg, den 8.5.2018

**An die**  
**Damen und Herren**  
**Pressevertreter**

## **Pressemitteilung**

### **Bürgerbegehren zur Rückabwicklung der Sparkassenfusion im 1. Schritt erfolgreich: Anzahl der notwendigen Unterschriften erreicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank des unermüdlichen Einsatzes von vielen Helfern konnten in Königsberg innerhalb von 16 Tagen die notwendigen Unterschriften gesammelt werden. Dies ist umso bemerkenswerter, da große Hürden zu überwinden waren: Die Unkenntnis über die Sparkassenstruktur, die Angst vor möglichen negativen Konsequenzen für den Beruf und die Meinung, dass eine Fusion nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Diesen Mittwoch (9.5.2018) wurden nun beim Geschäftsführenden Beamten der Stadt Königsberg, Herrn Mücke, exakt 301 Unterschriften abgegeben. Damit ist das Quorum von 10% der Wahlberechtigten der Stadt Königsberg erreicht.

Die Listen werden streng geheim behandelt. Nur Herr Mücke hat Einsicht in die Namen, auch nicht der Bürgermeister oder ein anderer Angehöriger der Stadtverwaltung. Er allein (und nicht das Einwohnermeldeamt) prüft anhand des Melderegisters ob der Unterzeichner wahlberechtigt ist, ob das Alter stimmt, ob er in Königsberg wohnt, ob er vielleicht mehrmals unterschrieben hat usw.

Am 9.5. wird auch festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es in Königsberg gibt. Stellt Herr Mücke fest, dass einige Unterschriften nicht gelten, so wird das mit der Anzahl der notwendigen Unterschriften zum 9.5.2018 dem Projektleiter mitgeteilt.

Der 9.5. ist für das weitere procedere ein wichtiges Datum. Nach der Gemeindeordnung (Art. 18a) entscheidet der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichen des Begehrens, über die Zulässigkeit. Da die Zulässigkeit bereits im Vorfeld vom Landratsamt bestätigt wurde, gibt es dazu keine Schwierigkeiten. Fehlende Unterschriften können übrigens bis zur Stadtratssitzung nachgereicht werden.

Die letztmögliche Stadtratssitzung ist insofern der 8. Juni 2018. Dieser Termin wird sicher nicht anvisiert, da nach der Zulässigkeitsentscheidung eine Sperrwirkung eintritt. Der Stadtrat darf daher nicht bis zum Ablauf der Monatsfrist warten, damit in der Zwischenzeit mit entgegenstehenden Entscheidungen dem Bürgerbegehren die Grundlage entzogen wird.

Diese Sperrwirkung ist für die neue Sparkasse Schweinfurt-Haßberge von Bedeutung. Sie darf keine internen Maßnahmen ergreifen zur Vollendung der Fusion. Betroffen sind davon vor allem der IT-Bereich mit der Zusammenlegung der beiden EDV-Systeme. Aber auch die Personalabteilung ist betroffen. Es darf keine Umbesetzungen mehr von Haßfurt nach Schweinfurt und umgekehrt geben.

Wir gehen davon aus, dass die Sparkasse die Sperre nicht erst nach der Zulässigkeit verhängt, sondern sofort ab dem 9.5. bis zur Stadtratsentscheidung. Wenn nicht, kommt eine sog. Sicherungsanordnung nach § 123 Verwaltungsgerichtsordnung (durch das Verwaltungsgericht) in Betracht, wenn das Interesse der Antragsteller an einer Sicherung der Durchführung des Bürgerentscheids schwerer wiegt als das gegenläufige Interesse. Das ist hier der Fall.

Insofern ist die Veranstaltung der Sparkasse am 15. Mai nicht in dieser Weise durchführbar. So wie sie geplant ist, stellt sie eine einseitige Werbeveranstaltung für die Fusion da.

Die öffentliche Veranstaltung ist vielmehr in Form eines runden Tisches mit drei gleichberechtigten Diskutanten vorzunehmen: Einem Vertreter der Sparkasse, einem Vertreter des Bürgerbegehrens (zweckmäßigerweise der Projektleiter) und dem Bürgermeister von Königsberg, Herr Bittenbrünn, als dem Vertreter eines Trägers der Sparkasse.

Dr. Rainer Gottwald